



Elternbrief zum Thema Krätze (Scabies)

Sehr geehrte Eltern,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, ist Krätze aufgetreten. Wir möchten Ihnen deshalb einige Informationen zum Erscheinungsbild geben, um zusätzliche Fälle eher erkennen zu können und damit eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Ausgelöst wird die Erkrankung durch Scabiesmilben. Diese lästigen Parasiten verursachen typische juckende Hautveränderungen. Diese Hautveränderungen treten bevorzugt an den Fingerseitenflächen, an den Beugeseiten der Handgelenke und an den Fußknöcheln auf. Hals und Gesicht werden in der Regel nicht befallen. Die Milben werden direkt von Mensch zu Mensch durch Körperkontakt übertragen; eine Infektion über andere Gegenstände, z. B. Wäsche, Möbel, hat keine wesentliche Bedeutung.

Nach einer Infektion mit den Milben graben sich die Tierchen wochenlang durch die Hornhaut, ohne dass der Infizierte zunächst Hautveränderungen aufweist oder Juckreiz verspürt. Bei diesem Befall ist der Erkrankte also schon vor dem Auftreten typischer Hautveränderungen in der Lage Krätzmilben weiterzugeben. Erst nach einer Zeitdauer von 4 bis 6 Wochen entwickelt sich eine Überempfindlichkeit (Allergie), so dass dann erst Juckreiz und die typischen Hautveränderungen auftreten.

An der Haut zeigt sich dann Zeichen eines Ekzems mit Entzündungen und je nach Juckreiz auch Eiterungen. An manchen Befallsstellen können Scabiesgänge sichtbar sein. Dabei handelt es sich um leicht gerötete, erhabene, zum Teil geschlängelte "Striche" auf der Haut mit einer Breite von 0,5 mm, die eine Länge von 5 mm erreichen können. Die Diagnose einer Krätzeerkrankung wird in aller Regel anhand der typischen Hautveränderungen gestellt.

Sollten bei Ihrem Kind die o.g. Hautveränderungen bestehen oder in den nächsten 6 Wochen neu auftreten, so stellen Sie Ihr Kind unter Vorlage dieses Schreibens bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt vor, um eine Kontrolle des Hautbefundes vornehmen zu lassen.

Wichtig ist nach Diagnosestellung, dass alle Familienmitglieder und andere enge Kontaktpersonen (Körperkontakt) unbedingt zeitgleich mit den einschlägigen verordneten Cremes mitbehandelt werden sollen, auch wenn sie (noch) keine Symptome zeigen.

Textilien mit Körperkontakt (Leib-, Bettwäsche, Handtücher) sind bei $>60^{\circ}\text{C}$ zu waschen und während der Behandlung häufig zu wechseln. Oberbekleidung und nicht waschbare Kleidung sowie Plüschtiere dürfen mindestens 1 Woche nicht benutzt werden (Auslüften, Wärme ist dabei günstig), besser ist jedoch, diese in einem Plastiksack für 14 Tage mindestens bei Zimmertemperatur unter Verschluss zu halten oder für kurze Zeit (über Nacht) tiefzufrieren; auch eine chemische Reinigung ist möglich. Teppichböden, Polstermöbel, Kissen und ähnliches sind mit einem leistungsstarken Staubsauger zu behandeln.

Die Gemeinschaftseinrichtung ist laut Gesetz über den Befall zu benachrichtigen!
Eine befallene Person darf die Gemeinschaftseinrichtung (Kindertagesstätte, Schule u.ä.) solange nicht besuchen bzw. betreten, bis von ihr keine Gefahr der Weiterverbreitung und somit keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht.
Nach Abschluss aller Maßnahmen sollte eine Erfolgskontrolle durch den behandelnden Arzt erfolgen. Ein ärztliches Attest darüber muss in der Einrichtung vorgelegt werden!

In der Familie und in der Gemeinschaftseinrichtung soll in den folgenden 6 Wochen eine erhöhte Wachsamkeit mit Blick auf die Haut gelten, um Rückfälle schnell zu erkennen und erneut zu behandeln.

Gesundheitsamt Aichach-Friedberg
Tel.: 08251/92-431
Fax: 08251/8197101

e-mail: gesundheitsamt@lra-aic-fdb.de